

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.09.2006
42.14-26/82/83/84 - 2007

Träger von Beratungsstellen
für Schwangerschaftsprobleme
und Familienplanung

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Rheinland
per E-mail

Frau Eschweiler
Tel.: (02 21) 8 09- 62 84
Fax: (02 21) 8 09- 62 52
Renate.Eschweiler@lvr.de

nachrichtlich:

Stadt-/Kreisverwaltung, Gesundheitsamt
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI)

Rundschreiben Nr. 42/487-2006

Förderung der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz aus Mitteln des Landes NRW nach dem Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG) – GV NRW 2006 Nr. 15 S. 267ff

hier: Bewilligungsverfahren 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Hinweise zum Bewilligungsverfahren 2007 geben.

Bitte stellen Sie die Anträge bis zum **01.11.2006**.

Aus Kostengründen verzichte ich auch in diesem Jahr auf die Versendung der Antragsvordrucke in Papierform. Das Antragsformular ist dem Rundschreiben als ausfüllbare Word-Datei beigelegt. Sie finden die Vordrucke für die Antragstellung und die Verwendungserklärung aber auch auf der Homepage des Landschaftsverbandes Rheinlandes unter folgendem Link:

<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/Service/Formularservice/formfamplanung.htm>

Bitte beachten Sie, dass auch diese Anträge vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an mich zurückzuschicken sind.

Falls Sie weitere öffentliche Mittel zur Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle erhalten bzw. beantragen, mache ich auf Nr. 4.2 des Antrages aufmerksam, wonach Sie verpflichtet sind, andere öffentliche Zuschussgeber über diesen Antrag zu unterrichten.

Beim Ausfüllen des Antragsvordrucks bitte ich folgende Hinweise zu beachten:

- Die Erklärungen unter Nr. 4 des Vordruckes sind vollständig und richtig abzugeben.
- **Bedingt durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die eine Neuordnung der Vergütung zur Folge haben, wird die Berechnung der Zuwendung nicht mehr nach den, auf dem BAT basierenden Pauschalen sondern auf der Grundlage der Personaldurchschnittskostensätze des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik erfolgen. Im Antrag sind deshalb Angaben zum Familienstand und zur Kinderzahl der Beschäftigten nicht mehr erforderlich**
- Grundlage für die Eingruppierung bzw. die Zuordnung zu einer Entgeltgruppe ist der Stand am 01.01.2007. Bitte geben Sie bei der Angabe einer Entgeltgruppe nachrichtlich auch die fiktive Eingruppierung nach dem BAT mit an.
- Für die Gewährung des Alterszuschlags für die Fach- und Sekretariatskräfte ist das Alter am 01.07.2007 maßgeblich.
- Bei neu eingestellten Fachkräften und Verwaltungskräften ist dem Antrag der Arbeitsvertrag/Honorarvertrag beizufügen. Dies gilt auch für Arbeitsverträge, die geändert werden.
- Bei Neueinstellung der „ersten“ Fachkraft bitte ich mir auch die Qualifikations- und Ausbildungsnachweise vorzulegen.
- Bitte schätzen Sie die Anzahl der voraussichtlichen Honorarstunden. Zu viel oder zu wenig beantragte Stunden werden bei der Förderung des Folgejahres berücksichtigt. Beachten Sie bitte, dass Honorarstunden nur noch förderfähig sind, soweit sie im Rahmen des § 6 SchKG erbracht werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter o. a. Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.
(Mützenich)